

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa,
Hauptstr. 20.
Telefon Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1588.
Verleger
Riesa Nr. 23

Nr. 244.

Freitag, 18. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Wintereinsturzes von Produktionsstörungen, Verzögerungen der Abgabe und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile 6 Silben) 26 Gold-Pfennig; die 89 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennig. Zeitraube und tabellarischer Satz 50%, Kuchloch, feste Tarife. Bewilligte Redaktionen, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstellige Unterhaltungsbeilage "Gezähl' an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Deutschland und die Abrüstung.

Die Seemächtekonferenz, die Anfang nächsten Jahres in London zusammentreten soll, dient dem Ziele, eine endgültige Regelung der Seerüstungsfragen zu finden. Dabei ist bereits eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den angestrebten Mächten erzielt worden, eine Übereinstimmung, die sich sowohl auf die beiderseitigen Flottenstärken bezieht, als auch auf die von beiden Mächten befürwortete Abschaffung der Unterseebootwaffe. Nachdem die 3 anderen großen Seemächte, Frankreich, Italien und Japan die Einladung zur Londoner Konferenz angenommen haben, darf diese als gesichert gelten. Ob sie zu einer schnelleren Einigung unter den Beteiligten führen wird, ist allerdings eine andere Frage, weil sich Frankreich, Italien und Japan ebenso energisch gegen die Abschaffung der Unterseeboote aussprechen, wie England und Amerika dafür eintreten. Ja, es ist sogar unter diesen Umständen schon zu einer Verständigung zwischen Frankreich und Italien gekommen, benjennigen beiden Mächten, deren Rivalkampf im Mittelmeer bisher einen der Gefahrenpunkte der europäischen Politik darstellte.

Besonders von englischer Seite wurde bisher freudig betont, daß das Zustandekommen einer Vereinbarung über die Flottenrüstungen die Voraussetzungen für die Weiterführung der Abrüstungsarbeiten zu Lande schaffen würde. Die Abrüstungskonferenz, die vom Völkerbunde einberufen worden ist, um die große Abrüstungskonferenz vorzubereiten, hat im letzten Jahre eigentlich nur ein Schattenkabinett geführt. Sie hat zwar die erste Lesung des geplanten Abrüstungsabkommens zu Ende gebracht, es gelang es aber dabei derartig zahlreiche Meinungsverschiedenheiten, daß eine zweite Lesung für nötig gehalten wurde. Diese ist aber die allerersten Anfänge nicht hinausgekommen, weil der damalige Vertreter Englands in der Abrüstungskonferenz, Lord Curzon, rundweg erklärte, daß England sich an der weiteren Arbeit nicht beteiligen werde, als bis eine Verständigung über die Marinerüstungen erzielt sei. Die diese in Wirklichkeit auszuweisen sollte, das beweisen die damaligen Abmachungen zwischen Chamberlain und den französischen Amtsträgern, die so helle Empörung in den Vereinigten Staaten auslösten, und die mit dazu beitrugen, die Stellung Chamberlains in England unpopulär zu machen. England hatte sich nämlich damals verpflichtet, den Franzosen bei ihren Ansprüchen für die Vandrüstungen, besonders hinsichtlich der Nichtanrechnung für ausgedehnte Reserven, keinerlei Schwierigkeiten mehr zu machen. Das englisch-französische „Flottenabkommen“ ist inzwischen längst hinfällig geworden. Die öffentliche Meinung Amerikas hat es zu Fall gebracht. Die Aufgabe bezüglich der ausgebildeten Reserven aber blieb einseitig bestehen, und erst der neue englische Abrüstungsabwickler, Lord Cecil, der die Labour-Regierung in Genf vertritt, hat kürzlich im Völkerbund (also noch nicht in der Abrüstungskonferenz, sondern in einem anderen Völkerbundsanhalt) dieses heisse Eisen wieder einmal angefaßt, nicht ohne den zornigen Widerspruch Frankreichs und seiner militärischen Verbündeten hervorgerufen.

Denn man ist in Frankreich offenbar nicht geneigt, die einmal erreichte Position kampflös wieder aufzugeben. Frankreichs „Abrüstungs“-These hat seit dem Bestehen, daß die ausgebildeten Reserven bei der Vergleichung der Rüstungsstärken nicht anzurechnen werden dürfen. So ist man sogar zu dem abenteuerlichen Ergebnis gekommen, bei einer Vergleichung der Zahl der Berufsoldaten festzustellen, daß eigentlich Deutschland härter gerüstet sei als Frankreich. Das sind agitatorische Kunstgriffe, die dem früheren französischen Abrüstungsabwickler, dem Sozialdemokraten Paul Boncour, und seiner absozialistischen Weltanschauung alle Ehre machen. Das sachliche Problem der Abrüstung wird durch solche Mänschen natürlich nicht gefördert.

Für Deutschland stehen dabei in der Abrüstungsfrage die ernstesten politischen Interessen auf dem Spiel. Deutschland muß darauf bestehen, daß die anderen Mächte das Abrüstungsabkommen des Artikels 8 der Völkerbundscharta erfüllen, in dem bekanntlich steht, daß die Abrüstung der Zentralmächte die Voraussetzungen für die allgemeine Abrüstung schaffen solle. Deutschlands Forderungen müssen überdies dahin gehen, daß die bestehende Rüstungsungleichheit beseitigt wird, da nach den Zeugnissen namhafter französischer Staatsmänner die Waffenlosigkeit eines Landes für seine Nachbarn den Anreiz zum Ueberfall bietet. Wenn jetzt von gefährdeter Sicherheit sowohl die Rede ist, dann hat Deutschland den allerstärksten Grund, gerade diesen Gesichtspunkt in die Debatte zu werfen, da es bei seiner zentralen Lage im Herzen Europas als ungerüsteter Staat den Angriffen sämtlicher Nachbarn fast schußlos preisgegeben ist. Die Förderung der Abrüstungsfrage ist daher eine jener Forderungen, auf die die deutsche Außenpolitik im Interesse der deutschen Sicherheit nicht verzichten kann.

Radir Khan zum König gewählt.

London. Die Reuter aus Kabul meldet, daß die Nationalversammlung mit Stimmenmehrheit Radir Khan zum König gewählt hat. Die Wahl erfolgte in Anerkennung seiner persönlichen Verdienste um die nationale Sache.

Hugenberg über das Volksbegehren.

Hamburg. (Telunt.) Am Donnerstagabend fand im „Sagebil“ eine große Kundgebung gegen den Verlierer Tribünenplan und die Kriegsschuldlage, sowie für das Volksbegehren statt. Alle drei Säle des Establishments waren überaus dicht besetzt.

Im Namen des Landesauschusses Hamburg für das deutsche Volksbegehren begrüßte der Landesverbandsvorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Vianau, die Versammlung. Der nationale Block, der unter Mitwirkung von Hugenberg und Selbte gebildet wurde, behalte als ein unerlöschliches Bollwerk und werde nicht untergehen, ehe das geheime Ziel erreicht sei.

Im Namen des Stahlwerks zu Hamburg gab der zweite Gauführer, Korvettenkapitän a. D. Lorenz, der Überzeugung Ausdruck, daß aus dem Volksbegehren eine glückliche Zukunft für Volk und Heimat erheben werde.

Als dann Geheimrat Dr. Hugenberg die Rednertribüne betrat, wurde er von der sich aus allen Bevölkerungsschichten zusammengesetzten Versammlung überaus herzlich begrüßt. Seine Ausführungen bewegten sich zum Teil in dem gleichen Rahmen wie am Mittwoch auf der Meier Kundgebung. Der Aufruf gegen das Volksbegehren, so betonte er, werde zwar nicht offiziell als Regierungsauftrag behandelt, aber man habe ihn von den Trägern des heutigen Systems mit unterschreiben lassen und von einzelnen, die man dazu mehr oder weniger gezwungen habe. Die Ausführungen in diesem Aufruf gegen das Volksbegehren könnten nur als Lügen bezeichnet werden. Der Redner besah sich dann eingehend mit der Handzettel des preussischen Ministerpräsidenten Brauns, sowie mit dem vielmehrstrittenen Paragraphen 4 des Volksbegehrens. Niemand könne die Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten in den Streit hineingezogen werden. Die Gegner des Volksbegehrens sagten, es seien die Kreise der Plutokratie, die hinter dem Volksbegehren stünden. Er sehe, so erklärte Hugenberg, hinter dem Volksbegehren viel weniger die Frauen und Männer des Mittelstandes.

Wenn es ihm, Hugenberg, vergönnt gewesen sei, eine gewisse Kapitalmacht zu sammeln, um einen letzten Wurf der Propaganda für eine nationale Auffassung in den deutschen Ländern zu machen, so könne er versichern, daß es sich dabei um ein Kapital handele, das ein Zweidrittelmehrheit der nationalen Sache, und kein Element der Plutokratie habe. Einfluß auf dieses Kapital. Vielmehr sei dies Kapital nationaler Männer anvertraut, die die Verpflichtung in sich fühlten, Deutschland vor dem Unglück zu bewahren und die der Meinung seien, daß jedes Mittel angewendet werden müßte, das sich ihnen biete. Da man wisse, daß der jetzige Reichstag mit Sicherheit und mit Zweidrittelmehrheit den Youngplan annehmen werde, so habe man zum letzten Mittel greifen müssen, das sich biete, nämlich zum Volksbegehren.

Spreche das deutsche Volk sich für den Youngplan aus, dann müsse es eben die Folgen tragen. Es werde aber gar nicht erst zu diesen Folgen kommen, vielmehr sei zu erwarten, daß die Zahl derer, die sich für das Volksbegehren einzeichnen werden, weit größer ausfallen werde, als es den Anschein habe. Immer mehr und mehr breite sich im Lande der Gedanke aus, daß das Volksbegehren als ein Vorbild des nationalen Selbstbewußtseins anzusehen sei. Die jetzigen Machthaber hätten, so erklärte Hugenberg weiter, nicht das Recht, die Anhänger des Volksbegehrens zu beschimpfen, denn sie hätten selbst genügend Anlaß, in ihr eigenes Sündenregister hineinzuleuchten. Die Politik der jetzigen Regierung könne man besten mit dem Worten gekennzeichnet werden: „Nach und die Einflucht“, denn unsere Kinder und Kindeskinder könnten sehen, wie sie fertig werden. Wenn das deutsche Volk immer mit dem Gespenst der Dameskrisis angestrichelt werde, so könne hierauf gesagt werden, daß diese Krise, die man herbeiführen wolle, die Selbsterhaltungskrisis für das deutsche Volk sein werde, genau so, wie dies bei der Helfferstabilitätskrisis gewesen sei. Von der gegnerischen Seite werde der Vorwurf erhoben, das Volksbegehren sei auf Unschlüssigkeit aufgebaut. Die Unschlüssigkeit liege vollständig auf der anderen Seite, denn wer Verträge unterschreibe, von denen man im Voraus wisse, daß sie unaufrichtig seien, der handle nicht nur unehrlich, sondern begehe auch einen großen Verstoß und eine bodenlose Dummheit.

Hugenberg machte sodann davon Mitteilung, daß am heutigen Donnerstag die Deutschnationale Landtagsfraktion des Staatsgerichtshofes angerufen habe, um bei diesem ein Feststellungsgericht zu erwirken, durch das das Recht der Beamten, sich als wahlberechtigter Staatsbürger bei einem vom Reichsminister verfassungsmäßig angelaufenen Volksbegehren zu beteiligen, ausdrücklich sichergestellt werde. Die Deutschnationale Landtagsfraktion habe einen weiteren Antrag an den Staatsgerichtshof zum sofortigen Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt, durch die dem preussischen Staatsministerium unterjagt werden soll, Beamten, die sich als wahlberechtigte Staatsbürger in die Liste des Volksbegehrens eintragen wollen, irgendwelche Nachteile anzudrohen.

Diese Mitteilung löste in der Versammlung stürmische Zustimmung aus. Wenn man, so sagte Hugenberg hinzu, dem gegenüberhalte, daß im November 1918 der Beamtenstand verhandelt worden sei, daß es von nun an keine politische Beschränkung der Beamtenchaft mehr gebe, so sehe

das heutige Verhalten der Reichs- und preussischen Staatsregierung gegen die Beamten, die sich für das Volksbegehren einzeichnen, allem die Krone auf.

Dr. Hugenberg kritisierte dann weiter das Verbot des Stahlwerks in Rheinland und Westfalen und ging kurz auf den Sklareffandal ein und betonte mit besonderem Nachdruck, wenn heute die Gegner des Volksbegehrens sagten, daß das Volksbegehren sich nicht so sehr gegen den Youngplan richte, als vielmehr gegen das heutige System, so müßten diejenigen, die das ausbrachen, doch ein sehr schlechtes Gewissen haben. Das sei aber ein Zeichen dafür, daß man mit dem Volksbegehren auf dem richtigen Wege sei.

Dr. Hugenberg forderte die Anwesenden auf, ihm auf diesem Wege zu folgen und sich in die Reihen des Volksbegehrens einzutreten, wann für wann. Der Weg in die Zukunft, so schloß er, ist dunkel. Niemand kann sagen, was wird, aber unser Instinkt und auch derjenige der Gegner sagt, daß unser Weg der richtige ist. Die Zukunft Deutschlands kann nur bei denen liegen, die zu dem Volksbegehren stehen. Auf zu einem Kampf für eine bessere Zukunft, für Freiheit und Vaterland.

Die Zehntausende waren den Ausführungen des Redners unter großer Spannung gefolgt und brachten am Schluß ihre Zustimmung durch langanhaltenden Beifall zum Ausdruck. Mit dem gemeinsamen Gesang des Deutschlandliedes fand die Kundgebung ihren Abschluß.

Der Reichspräsident gegen den § 4 des Volksbegehrens.

Berlin. (Funkpruch.) Im Laufe des heutigen Vortrages des Reichskanzlers nahm der Reichspräsident Gelegenheit, den § 4 des Volksbegehrens, der Reichskanzler und Reichsminister, die den Youngplan oder ähnliche Verträge abschließen, unter die Auflage des Landeserrates stellt, als einen unzulässigen und persönlichen politischen Punkt zu bezeichnen. Der Reichspräsident ersuchte den Reichskanzler, hiervon den Mitgliedern des Reichskabinetts Kenntnis zu geben.

Reichstimmordnung und Volksbegehren.

Berlin. (Funkpruch.) Der Reichsminister für das deutsche Volksbegehren hat den Reichsminister des Innern in einem Schreiben vom 15. Oktober angefordert, den § 28 der Reichstimmordnung geltend zu machen und im ganzen Reich unverzüglich Anweisungen zu geben, daß sofort und überall mindestens so viele Eintragungsstellen geschaffen werden, daß auf alle 200 Einwohner eine Eintragungsstelle fällt. In dem Schlußabsatz dieses Schreibens heißt es: „Sollten Sie unter Nichtachtung des § 28 der R.S.O. nicht unverzüglich für die Schaffung der erforderlichen zahlreichen Eintragungsstellen sorgen, so müßten wir aus Ihrem aktiven Verhalten heraus Ihre Billigung der in den genannten Orten begangenen Verstöße und damit die Pflicht zur Behinderung des im Gange befindlichen Volksbegehrens entnehmen.“

Der Reichsminister des Innern

hat daraufhin mit einem Schreiben geantwortet, in dem es unter anderem heißt:

„§ 28 der Reichstimmordnung hat für das Volksbegehren keine Geltung, sondern findet nur bei Volksentscheidungen Anwendung, wo die Fortschritt bei dem freigelegten Andrang, der bei allgemeinen Abstimmungen in der kurzen Zeitspanne eines einzigen Abstimmungsabends besteht, durch Öffnung der Stimmbezirke starken Andrang zu beheben. Daß die Verhältnisse beim Volksbegehren mit seiner verhältnismäßig langen Eintragungsdauer anders liegen, bedarf keiner Erwähnung.“

Rundfunk und Volksbegehren.

Stuttgart. In der Breitenbeziehung vom süddeutschen Rundfunk am Donnerstag kam auch die Benutzung des Rundfunks durch die Reichsminister aus Anlaß des Volksbegehrens zur Sprache. Der Leiter des süddeutschen Rundfunks, Generalkonful Dr. Wanner, betonte die grundsätzliche parteipolitische Neutralität des Rundfunks, die nur durch die sogenannte Zwangsauflage der Staats- und Reichsregierung, die einen Teil der Konzession darstelle, eingeschränkt sei. Diese Einschränkung sei vom Standpunkt des Rundfunks aus, der lediglich kulturelle Aufgaben habe, bedauerlich. Es sollte doch möglich sein, für politische Zwecke andere Kanäle zu benutzen. Von dem Recht auf Durchgabe solcher Auftragsnachrichten haben bisher alle Regierungen Gebrauch gemacht, wenn auch nicht in diesem Umfang wie anlässlich des Volksbegehrens. Die Wirkung auf die Hörer war naturgemäß ganz verschieden. Durch Briefe und Zustimmungserklärungen seien in großer Zahl eingeschlossen, doch habe der Rundfunk in dieser politischen Angelegenheit kein Interesse daran, Schläge und Dorn zu senden.